



**Fünfte Satzung zur Änderung der
Allgemeinen Prüfungsordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften
sowie Humanwissenschaften und für
Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 28. September 2012**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-61.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-39.pdf), zuletzt geändert durch: Sammelsatzung zur Abschaffung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung in Bachelorstudiengängen vom 31. Mai 2011 (Fundstelle http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird in der nach dem Spiegelstrich „-Masterstudiengang Berufliche Bildung – Fachrichtung Sozialpädagogik/Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services,“ wie folgt neu aufgenommen:
 „-Masterstudiengang Bildungsmanagement und Schul-Führung/Educational Management and School Leadership“.
2. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden die Worte „oder praktischen“ gestrichen.
 - b) Als Satz 3 wird wie folgt eingefügt:
 „³Die Dauer einer praktischen Prüfung beträgt mindestens 5 und höchstens 60 Minuten.“
 - c) Die bisherigen Sätze 3 bis 8 werden zu den Sätzen 4 bis 9.
3. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) In der Aufzählung zu 4. die werden Worte „Archäologie (nicht als 1. Hauptfach gemäß § 8 Abs. 3 wählbar)“ durch die Worte „Archäologische Wissenschaften“ ersetzt.
- b) In der Aufzählung zu 5. wird das Wort „Archäologie“ durch die Worte „Archäologische Wissenschaften“ ersetzt.
- c) In der Aufzählung zu 6. wird das Wort „Archäologie“ durch die Worte „Archäologische Wissenschaften“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Juli 2012 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2012.

Bamberg, 28. September 2012

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. S. Kempgen
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 28. September 2012 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. September 2012.